

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/9788 –**

Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Konstantin von Notz, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9056 –**

Stillstand beim E-Government beheben – Für einen innovativen Staat und eine moderne Verwaltung

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der rasante technologische Wandel mit seinen kurzen Innovationszyklen stellt den Staat vor besondere Herausforderungen. In einer digitalisierten Gesellschaft bietet er zahlreiche Vorteile, Potenziale und Möglichkeiten, die jedoch nicht ausreichend erkannt und genutzt werden. Standards in der Informations- und Kommunikationstechnik der Bundesverwaltung werden noch nicht in einem Maß eingesetzt, das erforderlich wäre, um die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik sicherzustellen, die derzeit bestehende IT-Organisation mit verteilten Zuständigkeiten verhindert übergreifende Planungen in der IT des Bundes, Open-Data-Aktivitäten der Behörden sind wenig sichtbar und in zahlreichen Verwaltungsverfahren wird das Angebot von elektronischen Dienstleistungen durch Schriftform oder das persönliche Erscheinen anordnende Vorgaben erschwert. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von den zahlreichen Vorteilen digitalisierter Verwal-

tungsabläufe und elektronischer Akten zu überzeugen, nutzerfreundliche, serviceorientierte sowie barrierefreie elektronische Bürgerdienste und unternehmensfreundliche Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei anzubieten und gleichzeitig Datenschutz und Datensicherheit in Anwendungen und Prozessen frühzeitig zu implementieren, um so den Kulturwandel hin zu einer digitalen Verwaltung aktiv zu betreiben.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller stellen einen weitgehenden Stillstand bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung fest. Der Bundestag befasse sich seit Jahren intensiv mit der Thematik digitaler Informationen und Dienste von Staat und Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger (E-Government) und habe bereits am Ende der 17. Wahlperiode durch die Projektgruppe „Demokratie und Staat“ zahlreiche Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die die Bundesregierung kaum berücksichtigt habe. Die Bundesrepublik Deutschland verliere bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich zunehmend an Anschluss und die Akzeptanz der ohnehin kaum bestehenden E-Government-Angebote sei erschreckend gering. Die Bundesregierung werde aufgefordert, endlich eine kohärente Open- und E-Government-Strategie umzusetzen, um Verwaltungsverfahren bürgernäher zu gestalten, Bürokratieaufwände zu reduzieren und Deutschland im Wettbewerb auf digitalen Märkten zu stärken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/9788 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9056 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9788 und/oder Annahme des Antrags auf Drucksache 18/9056.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/9788 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/9056 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling

Vorsitzender

Dr. Tim Ostermann

Berichterstatter

Marian Wendt

Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)

Berichterstatter

Martina Renner

Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Tim Ostermann, Marian Wendt, Mahmut Özdemir (Duisburg), Martina Renner und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/9788** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 18/9056** wurde ebenfalls in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2016 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 77. Sitzung am 14. Dezember 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 die Anträge abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/9788 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Den Antrag auf Drucksache 18/9056 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen. Gegenstand der Beratungen war auch die Unterrichtung der Kommission zum EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020 auf Ratsdok. 8097/16, die der Innenausschuss einvernehmlich zur Kenntnisnahme empfiehlt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist auf den Bericht des Nationalen Normenkontrollrats in der 80. Sitzung des Innenausschusses am 27. April 2016, demzufolge es in Deutschland faktisch kein E-Government gebe und man in der Entwicklung über 10 Jahre hinter Österreich stehe. Die sich hieraus ergebenden offensichtlichen Herausforderungen lägen bei Angebot und Nachfrage: Die Verwaltung müsse von der Notwendigkeit des E-Government ebenso überzeugt werden wie die Nutzer, die derzeit nur zu 45 Prozent bereits bestehende Angebote wahrnahmen. Mit dem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ habe die Bundesregierung bereits viel unternommen. Die jüngst im Kabinett beschlossene Ergänzung des Art 91c GG schaffe zudem die Grundlage für einen Bund-Länder-übergreifenden Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen. Gleichzeitig sei für die Ausgestaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben das Onlinezugangverbesserungsgesetz geplant, das Bund, Länder und Kommunen verpflichte, alle rechtlich und tatsächlich hierzu geeigneten Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch online anzubieten. Dies sei ein Meilenstein in der Entwicklung, die der eingebrachte Antrag durch den Katalog zur IT-Sicherheit „Vertrauenswürdige und sichere Verwaltung“ ebenso unterstütze wie durch die geforderte Überwindung der Hindernisse in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern mit einer Stärkung des IT-Planungsrates und durch die Forderung nach einer Erhöhung des Verbreitungsgrades der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (E-ID). Das reguläre Opt-In müsse durch ein Opt-Out-Verfahren ersetzt werden, so dass zukünftig nur auf ausdrücklichen Wunsch keine Freischaltung der ID-Funktion erfolge. Über die E-ID könne schließlich das Bürgerkonto für jedermann mit Zugang für alle Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden. Die Bundesregierung habe hier mit dem Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises bereits reagiert.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, dass trotz vorhandener Sicherheitsrisiken im IT-Bereich die Beschleunigung der Entwicklung in der Verwaltung unbedingt notwendig sei. Mit Blick auf die Mitteilung der Kommission zum EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 sei zwar bei der elektronischen Vergabe und in der elektronischen Rechnungsstellung im Binnenmarkt bereits sehr viel erreicht worden, die aus kommunalen Spitzenverbänden bekannte unzureichende Ausstattung mit technisch geeigneter EDV mache rechtssichere Vergaben derzeit jedoch unmöglich. Der Schlüssel liege im Vergaberecht, das die Interoperabilität der Systeme in Bund, Ländern und Gemeinden sicherstellen könne, die derzeit durch die grundsätzlich richtige Verwaltungs- und Organisationsautonomie verhindert werde. Notwendig sei ein Staatsvertrag, um Schnittstellen für den Abruf zentraler Datensätze bei gleichzeitiger Wahrung eines gemeinsam mit den Landesdatenschutzbeauftragten zu erarbeitenden Datenschutzkodexes verbindlich festzulegen und wenigstens die 60 wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen für Bund und Länder in einer einheitlichen Maske anbieten zu können. Der unter Beachtung des Datenschutzes notwendige zentrale Zugriff auf Datensätze durch Bund und Länder habe sich beim jüngst verabschiedeten Luftverkehrsgesetz gezeigt, mit dem durch digitale Verwaltung die Effizienz, aber auch die Sicherheit erhöht worden sei. Das Mehr an Digitalisierung dürfe jedoch nicht zu einem Weniger bei den Beschäftigten und entsprechenden Einsparungen in der Verwaltung führen; hier sei eine Überarbeitung des Bundespersonalvertretungsgesetzes notwendig. Um allen Menschen gleichen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu garantieren, müsse auch auf diejenigen Rücksicht genommen werden, die aus ökonomischen Gründen E-Government-Angebote nicht nutzen könnten. Abschließend bestehe bei der Verbindung, Verschlüsselung und Art und Weise der Übermittlung von Daten zwischen Verwaltung und Bürgern noch Handlungsbedarf, für den die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme einen exzellenten Maßstab für Gesetzgeber und Verwaltung biete.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisiert, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen bei zentralen Punkten die notwendige Selbstkritik vermissen lasse. Bei der Frage verschlüsselter Kommunikation sei das Desaster im Bereich der De-Mails nicht klar benannt, bei dem die Fraktion DIE LINKE von Anfang an auf das Scheitern des Projekts bei fehlender Ende-zu-Ende Verschlüsselung hingewiesen habe. Auch hätten die allseits bekannten Probleme um das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) klarer und kritischer angesprochen werden müssen und sei die im Antrag enthaltene Formulierung des durch „Spionagevorwürfe“ verloren gegangenen Vertrauens irreführend, da das Vertrauen nicht durch Spionagevorwürfe, sondern durch tatsächlich vorgekommene Spionage verloren gegangen sei. Das Problem seien nicht diejenigen, die über Spionage redeten, sondern diejenigen, die Spionage begingen. In beiden Anträgen fehlten jedoch zwei zentrale Aspekte: Die Perspektive der Beschäftigten und die Auswirkungen des E-Government auf ihren Arbeitsalltag und Arbeitsplatz blieben ebenso außen vor wie die in einer umfassenden Digitalisierung liegende Gefahr sozialer Exklusionsmechanismen. Die Steigerung der Effektivität dürfe nicht zum alles beherrschenden Kriterium werden, über das man vergesse, dass sich Gruppen in der Bevölkerung aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Hintergründe digitale Veränderungen teilweise nur langsam

aneignen könnten. Konventionelle Formen des Verwaltungsverfahrens dürften daher nicht automatisch in gleichem Maße verringert werden, wie E-Government Angebote ausgebaut würden. Trotz zahlreicher zu unterstützender Aspekte werde die Fraktion DIE LINKE. daher auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen die durch die Koalitionsfraktionen angesprochenen Probleme gerade nicht behandle. Parlamentarisch sei nicht nachvollziehbar, dass die in der 17. Wahlperiode in der Enquete-Kommission-Internet über drei Jahre fraktionsübergreifend erarbeiteten konstruktiven Vorschläge nicht einmal aufgegriffen würden. Open-Data-Potentiale würden seit Jahren nicht ausreichend genutzt, worauf der Antrag nicht ausreichend eingehe. Insgesamt sei die Bilanz der digitalen Agenda für die 18. Wahlperiode sehr dünn. Da der eigens hierfür geschaffene Ausschuss nicht mit Federführungskompetenz ausgestattet worden sei, arbeiteten die einzelnen Ressorts der Bundesregierung nach wie vor nicht zusammen und bestehe eine Kakophonie zwischen den Ministerien im Digitalbereich. Die IT-Projekte der letzten Jahre, z. B. das ELENE-Verfahren, der e-Perso, die Gesundheitskarte und De-Mail, seien allesamt gescheitert, letzteres auch, da die durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Anfang an geforderte sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durch die damaligen Koalitionsfraktionen mit Hinweis auf die Belange der Wirtschaft zurückgewiesen worden sei. Grundsätzlich sei IT-Sicherheit eng mit dem Vertrauen in die Technologie verbunden und stünden die Erkenntnisse aus dem NSA-Untersuchungsausschuss für einen Vertrauensverlust. Gerade im Bereich der digitalen Kommunikation sei es unabdingbar, rechtsstaatliche Kriterien sicherzustellen und müssten größere Anstrengungen unternommen werden, um das Vertrauen in und die Akzeptanz von digitalen Diensten zu stärken. Der hier bestehende große Nachholbedarf sei jedoch auch durch die jüngste Verabschiedung des BND-Gesetzes nicht wahrgenommen worden. Obwohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Diskussionen und konstruktive Lösungen zur Verfügung stehe, könne sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen unter diesen Umständen daher nicht zustimmen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Dr. Tim Ostermann
Berichtersteller

Marian Wendt
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Martina Renner
Berichterstellerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller

